



Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 20.05.2021

2021/156
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	15.06.2021	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	17.06.2021	
Rat der Stadt	24.06.2021	

Betreff

Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Förderrichtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Richtlinien der Stadt Castrop-Rauxel für die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen (Anlage 1) sowie die „Räumliche Gebietsabgrenzung für die Förderung von Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung“ (Anlage 2).
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt die Verwaltung, die Richtlinie vorbehaltlich der Zuweisung der Landesmittel im Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel zu veröffentlichen und alle weiteren notwendigen Schritte zur Projektumsetzung einzuleiten.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
1. Beigeordneter/
Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Oktober 2020 das Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen im Rahmen der Corona-Hilfe“ veröffentlicht. Mit diesem Programm sollen die Akteure vor Ort mit finanziellen Hilfen dabei unterstützt werden, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durchzuführen, so dass sie ihre eigene Resilienz gegenüber extremen Wetterbedingungen stärken können. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen der Begrünung, Verdunstung und Kühlung, die dem urbanen Wärmeinseleffekt entgegenwirken. Zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich „Dach- und Fassadenbegrünungen“ gewährt das Land den Kommunen nach VVG Nr.12 zu § 44 LHO so Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte zur Förderung von Investitionen und Bepflanzungen mit mehrjährigen vorrangig heimischen Pflanzen sowie für Ausgaben für die Planung im Zuge der Maßnahmenumsetzung.

Entsprechend der vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel am 19.11.2019 beschlossenen Gründachstrategie sollen als Alternative zu fehlenden Entsiegelungs- und Rückbaumöglichkeiten punktuelle Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden zur Steigerung des städtischen Grünflächenanteils umgesetzt werden. Damit weitere finanzielle Anreize insbesondere zur Qualifizierung des privaten und ggf. auch gewerblichen Immobilienbestandes gesetzt werden können, hat die Verwaltung im April 2021 einen Förderantrag über 88.000 € beim Land Nordrhein-Westfalen gestellt (s. Sitzungsvorlage 2021/104), wobei eine Bewilligung seitens des Fördermittelgebers noch aussteht. Aufgrund der Förderrichtlinien des Landes und der begrenzten Landesmittel können geplante Maßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 zur Dach- und Fassadenbegrünung nicht im gesamten Stadtgebiet, sondern nur in einem festgelegten Geltungsbereich, welcher aus den Handlungserfordernissen des „Klimaanpassungskonzept für die Stadt Castrop-Rauxel“ abgeleitet und um das Quartier der energetischen Sanierung „Castrop-Rauxel: Links und rechts der Emscher“ ergänzt wurde, gefördert werden.

Die erarbeiteten Richtlinien der Stadt Castrop-Rauxel über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Dach- und Fassadenbegrünung sollen nun beschlossen werden, um die Vergabe der Mittel und letztendlich auch die Weiterleitung der Mittel an Dritte durch die Stadt Castrop-Rauxel zu legitimieren. Die beigefügten Förderrichtlinien sind auf Grundlage der Vorgaben des Programmaufrufs „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden.

Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen an Bestandsgebäuden (Gebäude, die älter als fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Bauabnahme sind). Dachbegrünungen werden zudem nur an Gebäuden gefördert, die über ein Flachdach oder ein Dach mit einer Neigung bis zu 15 Grad verfügen. Insgesamt werden bis zu 50 % der förderfähigen Kosten einer Dachbegrünung, höchstens jedoch

- 2.500 € für ein Projekt mit extensiver Dachbegrünung,
- 3.500 € für ein Projekt mit einfach intensiver Dachbegrünung
- bzw. 5.000 € für ein Projekt mit intensiver Dachbegrünung gefördert.

Zudem werden bis zu 50 % der förderfähigen Kosten einer boden- oder wandgebundenen Fassadenbegrünung mit oder ohne Rankhilfe, höchstens jedoch

- 500 € für bodengebundene Vorhaben
- und 1.000 € für wandgebundene Vorhaben gefördert.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen als Privateigentümerinnen und -eigentümer, Eigentümergemeinschaften sowie Erbbauberechtigte von Wohngebäuden, gemischt genutzten Gebäuden oder gewerblich genutzten Gebäuden in der Stadt Castrop-Rauxel. Antragsberechtigt sind zudem juristische Personen als Eigentümerinnen und -eigentümer gemischt genutzter Gebäude oder gewerblich genutzter Gebäude. Die Förderung rein gewerblich genutzter Gebäude ist jedoch nur möglich, wenn die Umsetzung der Dach- oder Fassadenbegrünung eine unmittelbar begünstigende Wirkung auf angrenzende Wohnbereiche hat.

Anlagen

1. Förderrichtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen
2. Plan „Räumliche Gebietsabgrenzung für die Förderung von Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung“